

Abwasserkataster / Einleiterkataster - Grundlage zur Indirekteinleiterüberwachung

1. Was ist ein Abwasserkataster/Einleiterkataster?

Definition nach Art. 54 BayWG:

Das Einleiterkataster ist ein Teil des Abwasserkatasters und im Grundsatz ein Organisationsmittel.

Gesetzesauszug:

„Die Betreiber von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen haben ein Abwasserkataster zu führen, in dem die Informationen über die Einleiter in die Abwasseranlagen in jeweils aktualisierter Form enthalten sind.“

Das Abwasserkataster und insbesondere das Einleiterkataster sind damit als Grundlage für eine effiziente Einleiterüberwachung zu sehen.

2. Warum ein Abwasserkataster / Einleiterkataster führen?

Gesetzliche Anforderungen:

Das Abwasserkataster mit dem Kanalkataster und dem Einleiterkataster ist als Anforderung in der Neufassung des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 24.02.2010 mit Art. 54 BayWG ohne Veränderungen zur bisherigen Gesetzgebung übernommen worden. Die Neufassung des BayWG ist am 01. März 2010 in Kraft getreten.

Gemäß Art. 54 BayWG ist ein „Einleiterkataster, in dem die wesentlichen Einleitungen namentlich und in einer den Kennzeichnungen im Kanalkataster zugeordneten Weise zu erfassen sind“ einzurichten.

Notwendigkeit aus der Sicht der Kläranlagenbetreiber:

Grundlage für eine effektive Einleiterkontrolle zum:

- Schutz des Betriebs- und Wartungspersonals vor Gesundheitsschäden
- Schutz der Kanalisation vor Korrosion, Zerstörung, Ablagerung, Verstopfung und Geruchsentwicklung
- Schutz der Kläranlage vor Giften, Öl, plötzlichen und starken Belastungen
- Schutz der Reststoffe aus dem Klärprozess, wie z.B. Klärschlamm, vor Schwermetallen, Giften und sonstigen sich anreichernden Schadstoffen
- Einsparung von Kosten in der öffentlichen Abwasseranlage

Ziele für den Kläranlagenbetreiber:

- Rechtssicherheit
- Kostensicherheit
- Imagesicherheit

3. Wie wird ein Abwasserkataster / Indirekteinleiterkataster erstellt?

Erstellung und Fortführung durch:

- Erfassung vorhandener kommunaler Unterlagen
- Versand von Fragebögen
- Betriebsbegehungen
- Überwachung der Abwassereinleitung

Datenermittlung von:

- Produktionsbereichen mit Abwasseranfall
- Abwasserbehandlungsanlagen
- Stoffen im betrieblichen Wasserkreislauf
- Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Abfalllagerung und -entsorgung

Untersuchungen basierend auf:

- Herkunftsbereiche der Abwasserverordnung
- der kommunalen Entwässerungssatzung
- Parameter des Wasserrechtsbescheides
- Ermittlungen aus der Katastererstellung

Bewertung nach:

- Merkblatt DWA-M 115
- Erfahrung sachverständigen Personals
- Einflüssen auf den Betrieb der Kläranlage
- Einflüssen auf die Klärschlamm Entsorgung

Erstellung der Katasterunterlagen mit:

- Begehungsprotokoll
- Dokumentation und Interpretation der Informationen
- Erarbeitung eines Katasterblattes
- Erstellung einer Bewertungsmatrix (Merkblatt DWA-M 115 Teil 3)
- Einstufung in Untersuchungsklassen
- Verzeichnis über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Abfällen
- Erstellen eines Analysendatenblattes

Indirekteinleiterüberwachung:

- mittels Betriebsbegehungen
- mittels Abwasseruntersuchungen
- Bericht zur Einhaltung der Einleitungsbedingungen